

Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen
Aufzüge für den Personen- und Gütertransport
Teil 28: Fern-Notruf für Personen- und Lastenaufzüge
Deutsche Fassung EN 81-28:2003

DIN
EN 81-28

ICS 13.320; 91.140.90

Safety rules for the construction and installation of lifts — Lifts for the transport of persons and goods — Part 28: Remote alarm on passenger and goods passenger lifts; German version EN 81-28:2003

Règles de sécurité pour la construction et l'installation des élévateurs —
Élévateurs pour le transport de personnes et d'objets —
Partie 28: Téléalarme pour ascenseurs et ascenseurs de charge;
Version allemande EN 81-28:2003

Die Europäische Norm EN 81-28:2003 hat den Status einer Deutschen Norm.

Beginn der Gültigkeit

EN 81-28:2003 wurde am 13. Februar 2003 angenommen.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der von der Arbeitsgruppe 4 im Technischen Komitee CEN/TC 10 „Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten Europäischen Norm für die Konstruktion und den Einbau von Feuerwehraufzügen EN 81-28:2003.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Fachbereich Aufzüge und Fahrtreppen des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Die Federführung des europäischen Normvorhabens lag bei BSI (Großbritannien).

Die in Abschnitt 2 zitierten Europäischen Normen sind als DIN-EN-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Fortsetzung 16 Seiten EN

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von
Aufzügen - Aufzüge für den Personen- und Gütertransport -
Teil 28: Fern-Notruf für Personen- und Lastenaufzüge

Safety rules for the construction and installation of lifts -
Lifts for the transport of persons and goods - Part 28:
Remote alarm on passenger and goods passenger lifts

Règles de sécurité pour la construction et l'installation des
élévateurs - Elévateurs pour le transport de personnes et
d'objets - Partie 28: Téléalarme pour ascenseurs et
ascenseurs de charge

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 13. Februar 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

Seite

Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	6
4 Sicherheitstechnische Anforderungen und/oder Schutzmaßnahmen	7
4.1 Allgemeines	7
4.1.1 Notrufe	7
4.1.2 Notrufende	7
4.1.3 Ersatzstromversorgung	8
4.1.4 Informationen im Fahrkorb	8
4.1.5 Notruf-Filterung.....	8
4.1.6 Identifikation.....	8
4.1.7 Sprechverbindung	8
4.2 Technische Merkmale	8
4.2.1 Verfügbarkeit/Zuverlässigkeit	8
4.2.2 Elektrische Schnittstellen	9
4.2.3 Notrufauslöseeinrichtung	9
4.2.4 Zugang zur Notrufeinheit	9
4.2.5 Veränderung von Parametern	9
5 Informationen	9
5.1 Informationen, die mit dem Notrufsystem zur Verfügung gestellt werden müssen	9
5.2 Informationen, die mit dem Aufzug zur Verfügung gestellt werden müssen	9
5.3 Informationen, die dem Notdienst vom Betreiber der Anlage zur Verfügung gestellt werden müssen	10
6 Prüfungen vor der Inbetriebnahme	10
7 Kennzeichnung, Schilder	10
Anhang A (normativ) Typische 2-Wege-Sprechverbindung zwischen Aufzug und Notdienst	12
Anhang B (informativ) Allgemeine Hinweise für den Betrieb eines Notdienstes	13
B.1 Allgemeines	13
B.2 Betrieb.....	13
B.3 Reaktionszeit.....	13
B.4 Identifikation.....	14
B.5 Kommunikation.....	14
B.6 Ersatz-Notdienst	14
B.7 Regelmäßige Prüfungen	14
B.8 Schulung.....	14
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen	15
Literaturhinweise	16

Vorwort

Dieses Dokument (EN 81-28:2003) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 10 „Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2003, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2003 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokumentes ist.

Dieses Dokument ist Teil der EN 81-Normenreihe *„Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen“*. Dies ist die erste Ausgabe.

Der Anhang A ist normativ.

Der Anhang B ist informativ.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich.

Einleitung

Diese Europäische Norm ist eine Typ C-Norm wie in EN 1070 angegeben. Diese Norm wurde erarbeitet, um als harmonisierte Norm eine Möglichkeit aufzuzeigen, die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Aufzugsrichtlinie zu erfüllen.

Auf die betroffenen maschinellen Einrichtungen und die behandelten Gefährdungen, Gefährdungssituationen und Gefährdungsereignisse wird im Anwendungsbereich dieses Dokuments hingewiesen.

Für Maschinen, die nach den Festlegungen dieser Typ C-Norm konzipiert und gebaut worden sind, gilt: Wenn die Festlegungen in dieser Typ C-Norm von den Festlegungen in Typ A- oder B-Normen abweichen, haben die Festlegungen dieser Typ C-Norm Vorrang gegenüber den Festlegungen der anderen Normen.

Bei der Erarbeitung dieser Norm wurde davon ausgegangen, dass

- 1) das Kommunikationsnetz (siehe Anhang A) nicht ausfällt;
- 2) in einem regionalen Bereich der Ausfall der Energieversorgung nicht dazu führt, dass gleichzeitig bei allen Aufzügen ein Einschließen von Personen auftritt;
- 3) diese Norm in Verbindung mit den mitgeltenden Normen der EN 81-Normenreihe angewendet wird.

Diese Norm stellt zusätzlich allgemeine Hinweise über den Umfang der von einem Notdienst zu erbringenden Leistungen zur Verfügung.